

Kuhländler Treffen am 2./3. Juli 1994 in Ludwigsburg

Das Heimatrecht der Kuhländler

Festrede von Dr. Erich Meixner

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste,
liebe Kuhländler Heimatfreunde,

ich bin mir der Ehre voll bewußt, heute - anläßlich unseres 21. Kuhländler
Landschaftstreffens über das Heimatrecht zu Ihnen sprechen zu dürfen.
Herzlichen Dank für diese Einladung!

Ich hoffe, Ihnen mit meinem Vortrag einige Tatsachen in Erinnerung zu
bringen und - vielleicht ist Ihnen die eine oder andere Aussage sogar neu.

Kurz zu meiner Person, damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben: Ich
bin Kuhländler und wurde 1925 in Gerlsdorf geboren. In Gerlsdorf ging ich
zur dortigen Volksschule, bis mein Vater 1932 als Schulleiter nach Groß-
Petersdorf im Kreis Neutitschein versetzt wurde. In Neutitschein besuchte
ich das Gymnasium. Im Jahre 1943 wurde ich zur Luftwaffe eingezogen.
Nach dem Krieg studierte ich an den Universitäten Frankfurt und Hamburg
Naturwissenschaften. Mit einer Hannoverschen Firma suchte ich 30 Jahre
lang als Geophysiker nach Erdöl, bis ich 1987 in den Ruhestand wechselte.
Verheiratet bin ich mit einer Fulnekerin und wohne zur Zeit in Hannover.
Meine 2 Söhne schenken mir 4 Enkelkinder.

Soweit mein "Persönliches". Und nun zum angekündigten Thema!

Wenn wir Kuhländler heute von Heimatrecht sprechen, so meinen wir, daß
nach dem Unrecht der Vertreibung unserer Volksgruppe es auch Kuhländlern
möglich sein muß, den Wohnsitz im ehemaligen Kuhländchen wieder zu
nehmen. Dies sollten die derzeitigen Machthaber in Prag berücksichtigen.
Und zwar schon im Hinblick auf den angestrebten Beitritt zu Europäischen
Union (EU). Wer das Heimatrecht erläutern will, muß auf die ursprüngliche
Bedeutung des Wortes zurückgehen.

Heimat verstehen wir heute als Begriff eines physisch und psychisch
begreifbaren Ortes, an den uns ein besonders inniges Gefühl bindet.

Gesetze der Ethik und des Rechts versichern jedem Menschen sein Recht auf
die Heimat ebenso wie Menschenrecht und Selbstbestimmungsrecht.

Das Heimatrecht im engeren Sinne hatte seinen Ursprung im Konstitutionspatent von 1804 n.Chr., das militärischen Zwecken diente (Konstitution = Aushebung, zum Wehrdienst einberufen).

Im Jahre 1896 n.Chr. wurde festgelegt, daß jede Person nach einem 10-jährigen Aufenthalt in einer Gemeinde, einem Grundbesitz, in einem Gewerbe oder in einem Amt eine Berechtigung für das Heimatrecht erwirbt. Heimatrecht war vererbbar; vom Vater ging es auf die ehelichen Kinder über, von der Mutter auf die unehelichen.

Äußeres Zeichen des Heimatrechts, das auch von den Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns und auch von der damaligen Tschechoslowakei im Jahre 1918 n.Chr. übernommen wurde, war der sogenannte Heimatschein. Wer das Kuhländler Museum in der Stuttgarter Straße in Ludwigsburg besucht, kann sich von solchen in der Tschechoslowakei für Kuhländler ausgestellten Heimatscheinen überzeugen.

Die Sudetendeutschen, meine lieben Kuhländler Heimatfreunde, kamen nicht als Gefolgschaft Hitlers nach Böhmen und Mähren, wie es vielfach behauptet wird. Wer vor dem Fall der kommunistischen Herrschaft einen Blick in die tschechische Presse warf, konnte diese Meinung vielfach lesen. Und diese historische Unwahrheit hat sich auch heute noch vielfach in der tschechischen Jugend, aber auch bei den jetzigen Bewohnern Böhmens und Mährens erhalten.

Hier gilt es, einiges richtigzustellen. Die Geschichte der Landschaft Böhmens und Mährens und damit auch unseres Kuhländchens ist eng verbunden mit den Völkern, die dort lebten:

Das begann um 400 vor Christi Geburt mit den keltischen Bojern, die Böhmen den Namen gaben: Bojohemum, Bojerheim, Böheim - Böhmen.

Von 50 vor bis etwa 550 nach Christi Geburt - also 600 Jahre lang - wurden Böhmen und Mähren von Germanen bewohnt, nämlich von den Markomannen und Quaden. Bekannt als Herrscher ist König Marbod, der um Christi Geburt sein Reich gegen die Römer und auch gegen Armin, den Cherusker, verteidigen konnte.

Im Zuge der Völkerwanderung ging ein großer Teil dieser germanischen Stämme nach Bayern und wurde dort als "Baiwarii (d. h. Männer aus Böhmen) das Kernvolk der Bajuwaren.

In das dünn besiedelte Land - Reste der Germanen waren als "Fußkranke" der Völkerwanderung zurückgeblieben - kamen aus dem Osten slawische Stämme.

Einer der bedeutendsten unter den slawischen Stämmen war das Volk der Tschechen. Aber sie besiedelten nur das fruchtbare Landesinnere; die rauhen, gebirgigen Randgebiete blieben unbewohnt.

Um 625 n.Chr. gelang es dem Franken Samo, der als Kaufmann ins Land gekommen war, die slawischen Stämme von der Herrschaft der Awaren, einem asiatischen Reitervolk, das nach Mitteleuropa gekommen war, zu befreien.

Nach Samo tauchen aus dem Dunkel der Geschichte Böhmens die Premysliden auf (Libussa-Sage!), die das bedeutendste Herrscher-Geschlecht Böhmens wurden.

Um 800 n.Chr. - zur Zeit Karls des Großen - ist Böhmen ein Teil des Frankenreiches.

845 n.Chr. lassen sich 14 Böhmisches Fürsten in Regensburg taufen; die Christianisierung Böhmens beginnt.

895 n.Chr. erscheint Spytignew, Herzog eines Teilstammes der Tschechen, mit anderen Großen der böhmischen Stämme in Regensburg vor dem deutschen König Arnulf, sie begeben sich unter die Hoheit des Reiches.

929 n.Chr. wird Böhmen durch König Heinrich 1. in das Deutsche Reich eingeführt. Böhmen wird Reichslehen.

973 n.Chr. wird das Reichsbistum Prag gegründet und dem Erzbistum Mainz unterstellt. Erster Bischof wird der Sachse Dietmar.

Im Jahre 1004 n.Chr. wird Böhmen von Kaiser Heinrich II. zum Reichsfürstentum erhoben und damit politisch ganz an das Reich gebunden.

Im 12. Jahrhundert, also zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas und des Welfenherzogs Heinrich des Löwen, begann jene Entwicklung, jene Ost-West-Bewegung, die als Deutsche Ostsiedlung in die Geschichte Böhmens und Mährens eingegangen ist.

Die Sudetendeutschen und damit auch unsere Vorfahren, liebe Landsleute, kamen also schon 800 Jahre früher nach Böhmen und Mähren. Und vor allen Dingen muß festgehalten werden, unsere Vorfahren kamen nicht als Eindringlinge und oder gar kriegerische Eroberer. Nein, meine lieben Zuhörer, unsere Vorfahren folgten den Einladungen der Premyslidischen Herzöge und Premyslidischen Könige, deren Herrschaft vom 12. Jhdt. bis zum 14. Jahrhundert dauerte (1306 n.Chr. starben die Premysliden mit Wenzel III. in der männlichen Linie aus).

Die Deutschen zogen zunächst als Kaufleute und Geistliche ins Land. Später, im hohen Mittelalter, waren sie auch als Bauern, Handwerker und Bergleute gekommen. Es gibt ein Dokument, welches die Freiheiten der deutschen Kaufleute und Handwerker beschreibt, die unter der Prager Burg siedelten. In diesem Dokument heißt es:

"Ich, Sobieslav, Herzog von Böhmen, mache allen Gegenwärtigen und Kommenden kund, daß ich die Deutschen, die unter der Burg von Prag siedeln, in meine Gunst und unter meinen Schutz nehme, und ich will, daß diese Deutschen eine besondere, von den Böhmen unterschiedene Nation bleiben sollen, wie sie sich auch in Gesetzen und Bräuchen von diesen unterscheiden. Ich ermächtige diese Deutschen, entsprechend den Gesetzen und der Rechtsordnung der Deutschen zu leben, wie sie dessen sich schon seit den Zeiten meines Großvaters, des Königs Wratislav, erfreuten."
Herzog Sobieslav II. von Böhmen (1173 - 1178 n.Chr.)

Was war der Grund dieses herzoglichen Erlasses? Der Grund war die Kolonisation. Man brauchte Siedler um die Jahrtausendwende, die den Wald roden, die Felder bebauen, um die wachsende Bevölkerung mit einer breiteren Ernährungsgrundlage zu versorgen. Und die Übervölkerung der in der Nachbarschaft liegenden deutschen Lande kam zu dieser Zeit dem Wunsche entgegen. Für das Land in der Mährischen Pforte - unserer späteren Landschaft Kuhländchen - hatten die Premysliden Herzöge und Premysliden-Könige aber auch einen strategischen Grund.

Die Mährische Pforte, an der Grenze der Tschechischen Republik zu Polen gelegen, trennt das Altvatergebirge vom Bergzug der Beskiden. Dieses Tal war seit alters her ein strategisch wichtiger Landstrich. Links und rechts von Bergen begrenzt, bildete der junge Oderfluß schon in der Antike das letzte Stück einer sogenannten Bernsteinstraße.

Auf dieser zogen Griechen und Römer vom Mittelmeer zur Ostsee, um dort den begehrten Schmuckstein zu erwerben. Auch in der Völkerwanderung benutzte man gern diesen Geländesattel und wich damit den unwegsamen Gebirgspfaden aus.

Viele Kriegsheere gelangten über die Mährische Pforte in die fruchtbaren Ebenen von March und Donau. Im Jahre 1241 n.Chr., nach dem Sieg der Mongolen über das Heer Heinrichs von Schlesien, erlebte die Mährische Pforte den plündernden und mordenden Durchzug des asiatischen Reiterheeres. Und 1253 n.Chr. brandschatzten die Rumänen, ein mit den Mongolen verbündeter Stamm, den mährischen Landstrich. Die böhmischen Könige Ottokar I. (1197 n.Chr. - 1230 n.Chr.), Wenzel I. (1230 n.Chr. - 1253 n.Chr. und Ottokar II. (1253 n.Chr. - 1278 n.Chr.) erkannten die Bedeutung der Mährischen Pforte und versuchten, diese an ihrer Landesgrenze liegende Region durch Burgen zu schützen.

Für den Bau der steinernen Burgen und auch für den Lebensunterhalt der Ritter und deren Gefolge aber war es notwendig, diese damals bewaldete Region zu roden und zu kolonisieren. Die genannten böhmischen Könige riefen willige Siedler aus deutschen Landen herbei. Herbeigeholten siedlungswilligen Menschen wurde Land zum Roden zugeteilt. Außerdem gab es meist 20 Jahre Steuer- und Abgabefreiheit.

Die Kolonisierung im Mittelalter muß man sich etwa so vorstellen: Nachdem der Grundherr vom Landesherrn die Erlaubnis eingeholt hatte, seinen Besitz zu roden und zu besiedeln, setzte sich der Grundherr mit einem sogenannten Locator in Verbindung. Locatoren waren in der damaligen Zeit Unternehmer, die sich ganz mit der Neubesiedlung beschäftigten. Waren Grundherr und Locator sich einig, schloß man einen Vertrag, in dem das Gebiet des neu zu gründenden Dorfes genau abgemessen und bestimmt wurde. Der Locator verpflichtete sich in solch einem Vertrag, den ihm zugewiesenen Landstrich mit Siedlern zu besetzen. Es war die Sache des Locators, wo er die siedlungswilligen Leute herholen oder herrufen wollte. Und die Überbevölkerung in den alten deutschen Stammländern von Rhein, Main, Weser und Donau war für solche Vorhaben günstig. Man geht nicht fehl anzunehmen, daß der Locator Auswanderungswillige oft auch aus seinem Herkunftsland anwarb.

Zwei große Männer sind uns urkundlich als Kolonisatoren der Mährischen Pforte bekannt. Arnold von Hückeswagen (um 1220 n.Chr.), ein Adeliger aus rheinischen Landen in der Nähe der Stadt Köln, erbaute im Auftrag Ottokars I. die Burgen Alttischein und Hochwald. Er fiel vermutlich beim Einfall der Mongolen im Jahre 1241 n.Chr.

Der zweite große Kolonisateur in der Mährischen Pforte war Bischof Bruno von Olmütz (1245 n.Chr.-1291 n.Chr.), ehemaliger Graf zu Schaumburg (nahe der Stadt Rinteln a.d. Weser). In seiner Diözese, die sich weit über die Mährische Pforte erstreckte, gründete er über 200 Dörfer bzw. Ansiedlungen (Museum Rinteln/Weser).

Wenngleich der letzte Beweis fehlt, so muß man annehmen, daß auch der Hintergrund des beliebten "Rattenfängers von Hameln" im Jahre 1284 n.Chr. ein Auszug von Siedlern war. Für viele Historiker ist es sicher, daß der Rattenfänger ein Locator war, der mit 130 Hämelschen Bürgern (Kindern) das Dorf Hamelingow gründete, welches in der Wischauer Sprachinsel lag. Auch das heutige Wischau (Vyskov/Brno) gehörte zur Diözese Olmütz, in der 36 Jahre Bischof Bruno von Schaumburg und nach ihm Bischof Theoderich (Dietrich) von Neuhaus regierte.

Daß die böhmischen Könige ihr Land kolonisierten, dafür zeugt ein uns erhalten gebliebenes königliches Dekret. Bei der Gründung des Ortes Ungarisch-Hradisch (südöstliches Mähren) im Jahre 1253 n.Chr. ließ der böhmische König Ottokar II. (1253-1278 n.Chr.) folgende Worte setzen: Ich gab den Auftrag, für die Lebensnothdurft und Erhaltung unseres Landes eine Festung gegen die Ungarn zu bauen ...

Als Kolonisatoren haben auch unsere Vorfahren vor etwa 700 Jahren in der Mährischen Pforte angefangen. Gründungsurkunden der einzelnen Dörfer unseres Kuhländchens sind freilich nur spärlich vorhanden. Stellvertretend sei deshalb an dieser Stelle die Gründungsurkunde von Kunzendorf, nördlich von Fulnek, erwähnt.

Dietrich von Füllstein, er war Kanonikus des Bistums Olmütz, hatte am 26. Dezember 1300 n.Chr. seinem Getreuen Kunzo (Konrad) einen Wald am Mittellauf des Steinbaches zum Roden und Anlegen eines Dorfes übereignet. Dafür erhielt Kunzo die "Schultisei" (Schulzenamt), eine Freihufe Land (lt. Wolfgang Wann 60-100 Morgen Ackerfläche In Mähren), jede siebente Zinshufe und 2 Mühlen mit 2 Rädern. Für jedes zusätzliche Mühlenrad hat er jährlich eine Vierdung reines Silber zu Zinsen (zahlen). Eine Vierdung Silber, manchmal auch Vierding genannt, entsprach nach Karl Berger (1933) 16 Prager Silbergrotschen (Denare) gleich 1/4 Silbermark.

Auf diese Art kam es zur Gründung von Ansiedlungen in der Mährischen Pforte, die später unsere Dörfer und Städte des Kuhländchens waren.

In einem erhaltenen Kaufvertrag des Jahres 1293 n.Chr. wird uns von der Existenz einiger Dörfer rund um Fulnek berichtet. Durch diese, in lateinischer Sprache verfaßte Urkunde, erfahren wir, daß Ulrich von Lichtenburg das Erbgericht in Gilowecz (Eilowitz) seinem Richter Zdedron und das Erbgericht in Tyerna (Tyrn) seinem Richter Tilemann verkaufte. Als Zeugen sind angeführt:

Clemens, Richter in Klantendorf (Clementis villa),
Hartliebus, Richter in Stachinwalde,
Hartmundus, Bürger in Fulnek,
Nicolaus, Pfarrer in Thyrn (Dirnava)
und Gerlacus, Pfarrer in Gerlsdorf (villa Gerlaci).

So erhalten wir Kunde, daß zu dieser Zeit die Orte Klantendorf, Stachenwald, Fulnek, Tyrn und Gerlsdorf zu Ende des 13. Jahrhunderts (1293 n.Chr.) bereits bestanden haben.

Machen wir einen Sprung von annähernd 700 Jahren. Der Ausgang des 1. Weltkrieges war für die Sudetendeutschen und damit auch für uns Kuhländler nach heutigen Erkenntnissen - der Anfang vom Ende.

Die Österreichische Nationalversammlung in Wien erklärte zwar am 12. November 1918 den Freistaat Deutsch-Österreich, wozu auch unser Kuhländchen gehörte, als einen Teil des Deutschen Reiches; jedoch nahm man dies weder in Bayern noch in Sachsen, noch in Preußisch-Schlesien ernst - man hatte nach dem verlorenen Krieg mit sich selbst zu tun.

Man überließ die Deutschen Österreichs ihrem Schicksal und damit auch dem Diktat der Sieger. Die Tschechischen Truppen drangen nach und nach - unter stiller Duldung der "Alliierten" - in die sudetendeutschen Gebiete ein und besetzten diese.

Es gab kaum Widerstand, obwohl dieser auch möglich gewesen wäre. Die Sudetendeutschen verließen sich auf die Gerechtigkeit der Siegermächte.

Für den Freistaat Deutsch-Österreich wurden Wahlen zur Nationalversammlung ausgeschrieben, zu dem sich auch die sudetendeutschen Bezirke von Böhmen, Mähren und Sudeten- Schlesien zugehörig fühlten.

Die Tschechen verboten den Sudetendeutschen die Teilnahme an diesen Wahlen. Daraufhin kam es am 4. März 1919 zu "Protestversammlungen" in den Bezirksstädten, zu denen alle Parteien - voran die Sozialdemokraten unter ihrem Vorsitzenden Josef Seliger, sowie die National-Demokraten unter Dr. Lodgman von Auen (dem Landeshauptmann von Deutsch-Böhmen), ausgerufen hatten. Die Sudetendeutschen demonstrierten damals zu Hunderttausenden friedlich und ohne Waffen. Man demonstrierte für das Selbstbestimmungsrecht, welches der amerikanische Präsident Wilson für alle Völker, auch für die Deutschen, verkündet hatte.

Die tschechische Soldateska schoß in diese friedlichen Versammlungen der Sudetendeutschen: 54 Tote, mehr als 100 verwundete Männer, Frauen und Kinder zählte man. In Arnau 2 Tote, in Eger 2 Tote, in Aussig 1 Toter, in Kaaden 25 Tote, in Mies 2 Tote, in Karlsbad 6 Tote und in Sternberg 16 Tote. Unter diesen Toten des 4. März 1919 waren auch 20 Frauen und Mädchen. Es waren ein 80jähriger aber auch 16 Personen im Alter unter 19 Jahren (zwei 14-jährige, ein 13-jähriger und einer sogar erst 11 Jahre alt).

Hier darf ich daran erinnern, daß nach diesem leidvollen 4. März des Jahres 1919 das "Gold" der Fahne "Schwarz-Rot-Gold", unter der die Demonstrationen stattfanden, durch "Schwarz" ersetzt wurde, zum Zeichen der Trauer. Daraus entstanden die heutigen Sudetendeutschen Farben "Schwarz-Rot-Schwarz", die Sie, meine Zuhörer, hinter meinem Rednerpult sehen.

1945 erfüllte sich für die Tschechen ein alter Traum: Die Sudetendeutschen wurden von Haus und Hof verjagt - vertrieben. Unter welchen Begleitumständen - Vergewaltigungen, Plünderungen, Raub, Mord und Totschlag oft auf unmenschliche, bestialische Weise - darauf will ich hier nicht eingehen.

Wenn uns Deutschen vorgehalten wird, die Vertreibung von mehr als 11 Millionen Deutschen aus Ost-Mittel-Europa sei allein eine Folge des unter Hitler den Ostvölkern angetanen Unrechts, dann darf ich dagegen halten:

"Unrecht wird nicht Recht, weil vorher Unrecht geschah".

Wir Kuhländler schämen uns, was im Namen der Deutschen in den Konzentrationslagern geschah und wir wollen alles tun, damit sich so etwas in der Zukunft nicht wiederholt.

Werner Arndt, Herausgeber des Buches "Flucht und Vertreibung", sagt in seinem Nachwort - ich zitiere:

"Von Auschwitz, Dachau, Maidanek und Theresienstadt weiß die Welt. Von Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Schlesien und dem Sudetenland muß sie erfahren; aber die Chancen, daß die Welt davon erfährt, sind nicht sonderlich groß. Die Welt - mit wenigen Ausnahmen - will davon nämlich gar nichts wissen."

Ende des Zitats.

Eine Wahrheit, die uns Kuhländler besonders angeht, ist die Tatsache, daß der Wiederentdecker der Deutschen-Vertreibung (1918 war sie schon einmal geplant) kein anderer ist als Dr. Eduard Benesch, bis 1939 Staatspräsident der CSR, der am 3. Juni 1945 in Tabor eine Rede hielt, in der er sagte:

"Was wir im Jahre 1918 vorhatten, wird jetzt durchgeführt. Damals wollten wir alle Deutschen abschieben. Heute darf kein Deutscher auch nur einen Quadratmeter unseres Landes unter seinen Füßen haben. Wir wollten dies eigentlich auf eine feinere Art als jetzt (1945) durchführen, aber das Jahr 1938 kam uns dazwischen ..."

Und wenn Dr. Eduard Benesch in einer Rundfunkrede verbreitete:

"Nehmt den Deutschen alles, bis auf ein Taschentuch, in das sie weinen können", so möchte ich dazu keinen Kommentar geben.

Von den 3 1/2 Millionen Sudetendeutschen kamen:

- rund 900 000 in die damalige SBZ (Sowjetisch Besetzte Zone)
- rund 400 000 nach Hessen
- rund 400 000 nach Baden-Württemberg
- und über 1 Million nach Bayern

Ein Teil - meist Facharbeiter - mußte zurückbleiben.

240 000 Sudetendeutsche haben nachweislich 1945/46 den Tod gefunden - der Rest bleibt verschollen.

Die Sudetendeutschen, und mit ihnen wir Kuhländler, mußten die Lasten des verlorenen Krieges teuer bezahlen. Dennoch halten wir Kuhländler, wir Sudetendeutsche an einer gerechten Weltordnung fest. Und zu dieser gerechten Weltordnung gehört das uneingeschränkte Recht auf Heimat.

Und was sagt die Kirche zum Recht auf Heimat?

Papst Johannes Paul II. verkündet am 31.1.1982 in Rom:

"... der Mensch darf nicht seiner Grundrechte beraubt werden, in dem Vaterland zu leben und zu atmen, in dem er das Licht der Welt erblickt hat, in dem er die teuersten Erinnerungen an seine Familie und an die Gräber seiner Vorfahren und die Tradition bewahrt, die ihm Lebenskraft und Glück schenken..."

FAZ im März 1994

Weihbischof Gerhard Pieschl, Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Flüchtlings- und Vertriebenenseelsorge in Limburg/Lahn bekennt:

"Es ist kaum umstritten, daß Heimatrecht in Anführungszeichen, fehlender Minderheiten- und Volksgruppenschutz zu Gefährdung und Zerfall von Staaten und grausamen Verfolgungen von Menschen führt (letzte Beispiele dafür sind das ehemalige Jugoslawien und Ruanda-Afrika.

Ohne rechtzeitigen Minderheitenschutz und Volksgruppenschutz, ohne Recht auf Heimat, gibt es keine dauerhafte Ordnung zwischen Völkern und Staaten und keine tragfähige Friedensordnung."

Ende des Zitats der Rede des Weihbischofs Gerhard Pieschl.

FAZ im März 1994

Und noch einmal die Meinung des Papstes Johannes Paul II. in seiner Rede am 11.5.1984 in Bangkok/Asien:

"... Wir beklagen das Schicksal derjenigen, die ihre Heimat verlassen mußten. Es müsse langfristige Lösungen dafür geben. Umsiedlung allein kann niemals die endgültige Antwort auf das Leid dieser Menschen sein. Sie haben ein Recht darauf, zu ihren Wurzeln zurückzukehren, heimzukehren in ihr Geburtsland mit seiner nationalen Souveränität, seinem Recht auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Sie haben ein Recht auf die kulturellen und geistigen Beziehungen, die sie in ihren Menschen nähren und aufrecht erhalten ..."

FAZ im März 1994

Ich weise auch auf den Artikel in der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.3.1994 hin. Dort schreibt Johann Georg Reißmüller und ich fasse zusammen:

"... Beim Recht auf Heimat geht es nicht um Materielles. Ein Umdenken der Deutschen in der Bundesrepublik, ein Umdenken der Tschechen ist notwendig. Es geht uns um Minderheitenrechte, Menschenrechte um Heimatrecht. Sonst sind schlimme Folgen absehbar. Man blicke nur auf das ehemalige Jugoslawien. "

FAZ 22.3.1994

Dies waren nur einige Meinungen von Würdenträgern, denen man wahrlich nicht nachsagen kann, sie seien revanchesüchtig.

Nun noch ein Wort zur Lage der Deutschen in der Heimat .

Nach Kriegsende waren 300.000 Deutsche in den sudetendeutschen Gebieten zurückgeblieben. Jetzt, im Jahre 1994, gibt es 120.000 Deutsche, reduziert durch die sogenannte "Innere Vertreibung".

Nach der Verfassung von 1960 in der damaligen CSSR schienen die Minderheitenprobleme gelöst zu sein; im Jahre 1980 entstand der Deutsche Kulturverband. 1989 wurde der Verband der Deutschen gegründet. Dann bildete sich in der CSSR die jetzt aktive Landesversammlung ohne den kommunistisch unterwanderten Deutschen Kulturverband.

Die Ziele der Landesversammlung: Förderung des deutschen Schulwesens, Aufarbeitung der Vergangenheit und natürlich auch Information. Die einzelnen Minderheiten sind nach jetziger Verfassung nicht genannt, aber es gibt eine freiwillige Unterstützung durch den tschechischen Staat aus gutem Willen.

Positiv zu bewerten ist die Bildung von 13 Begegnungsstätten. Die Tschechen nennen sie "Stützpunkte der neuen Germanisierung". In dieser gehässigen Bezeichnung können Sie sehen, wie tief verwurzelt das Vorurteil gegenüber uns Sudetendeutschen in einem großen Teil der tschechischen Bevölkerung steckt.

Und ich verweise nochmals auf die Charta der deutschen Heimatvertriebenen, in der bereits im Jahre 1950 feierlich auf Rache und Vergeltung verzichtet wurde. Diesen Leitsätzen, meine lieben Kuhländler, fühlen wir uns auch heute noch verpflichtet; aber auch das Recht auf Heimat wurde bereits 1950 in dieser erwähnten Charta der Heimatvertriebenen postuliert.

Wir Sudetendeutschen - und wir Kuhländler rechnen uns auch dazu - sind nicht untergegangen. Man konnte uns alles nehmen, nur nicht das, was wir gelernt haben und was wir im Kopfe behalten haben. Wie die anderen vertriebenen deutschen Landsleute waren auch wir maßgeblich am wirtschaftlichen Aufbau der Bundesrepublik beteiligt. Und darauf, liebe Landsleute, sind wir Stolz.

Lassen Sie mich, liebe Zuhörer, zum Schluß die gereimten Verse von Kurt Klaus rezitieren, was er über unsere erlebten Staatsbürgerschaften zu berichten weiß:

Staatsbürgerschaften

Mein Großvater ist in Alt-Öst'reich geboren
und hat auf den Kaiser Franz-Josef geschwor'n.
Mein Vater, der tat es jenem noch gleich –
doch "Achtzehn" war's aus mit "Alt-Österreich".

Da etabliert sich ein neuer Staat,
der auch meinen Vater vereinnahmt hat.
Er wurde - wer fragte ob's recht ihm auch sei? -
ein kritischer Bürger der "Tschechoslowakei".

Die Zeit verging; - doch nach zwanzig Jahren
hat er die nächste Wandlung erfahren:
Kraft des Gesetzes erhielt er sogleich
die Staatsbürgerschaft im "Großdeutschen Reich".

Da war ich natürlich auch schon dabei.
Doch nur ein paar Jahre blieben uns zwei.
Dann kam mit Schrecken des Reiches Ende –
mit ihm begann eine Zeitenwende.

Fiel uns es auch damals sehr hart und auch schwer,
nach Hause da konnten wir längst nicht mehr.
Nach einem Vakuum von fast vier Jahren
hat man den nächsten Wandel erfahren.

Wir waren im Westen und hatten viel Glück
und wurden nun Bürger der "Bundesrepublik".
Das bin ich noch heute und hoff es zu bleiben.
Als Fazit will ich den Lesern noch schreiben:

Die Staaten, sie kommen, die Staaten vergeh'n;
doch eines, das weiß ich, wird immer besteh'n.
Was Großvater, Vater und Sohn stets verband:
Die Liebe zur Heimat - Sudetenland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, liebe Kuhländler
Heimatfreunde,

ich danke Ihnen für's Zuhören!

Literatur

Rolleder Anton, (1903)

Geschichte der Stadt und des Gerichtsbezirkes Odrau, Im Selbstverlag, Buchdruckerei Emil Haas, Steyr 1903

Schulig Heinrich, (1908)

Meine Heimat das Kuhländchen, Im Selbstverlag, Jägerndorf 1908

Berger Karl Dr., (1933)

Die Besiedlung des deutschen Nordmährens im 13. und 14. Jahrhundert, Verlag Deutscher Volksschulverband in Mähren, Brünn 1933

Teltschik A., (1944)

Zum Entstehen der Städte Nordmährens, Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde Mährens 1944, Heft 2

Wann W., (1949)

Die Lösung der Hamelner Rattenfängersage - Ein Sinnbild des Abendlandes. Inauguraldissertation Universität Würzburg 1949

Meixner Erich (1989)

Die Besiedlung des Kuhländchens im 13. und 14. Jahrhundert. Das Kuhländchen, Jahrbuch 1989, Seite 25 – 31

Hoensch Jörg K. (1989)

Premysl Otakar II. von Böhmen Styria Verlag 1989

Beim Zusammenstellen der Daten und Fakten haben mir die Herren Kurt Klaus, Hannover und Gottfried Kunz, Bad Herrenalb, tatkräftig geholfen. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Hannover, den 4. Juli 1992